

Warum beteiligt sich FRERICHS GLAS am Gestellpool Europe?

Wir halten in Verden und Lüneburg ca. 1.500 Glastransportgestelle für die taggenaue Auslieferung der von uns produzierten Waren an unsere Kunden bereit. Trotz dieser hohen Anzahl und der damit verbundenen immensen Kapitalbindung kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Gestell-Engpässen in der Fertigung, die in einzelnen Fällen sogar zum zeitweiligen Produktionsstillstand geführt haben. Gerade die in vielen Fällen nicht zeitgemäße, und in Ausnahmefällen „missbräuchliche Nutzung“ sowie der „unerklärliche Schwund“ unserer Glastransportgestelle haben zur Verschärfung der Situation maßgeblich beigetragen. Somit waren wir gezwungen, unseren Gestellbestand jährlich um ca. 6-8% auszugleichen, um die termingerechte Belieferung unserer Kunden auch weiterhin zu gewährleisten. Auch der zeitliche Aufwand der bisherigen „Gestellverfolgung“ stellte unsere verantwortlichen Mitarbeiter/innen vor nicht mehr lösbare Aufgaben im Tagesablauf. Mit der Einführung des Gestellpool Europe gibt es nunmehr ein brancheneinheitliches Portal, das die Verwaltung der Glastransportgestelle für unsere Kunden einfach, transparent und nachvollziehbar macht.

Ab wann beginnt eine Mietpflicht?

Diese beginnt direkt nach dem Erhalt eines Gestells, ist die ersten 56 Tage aber mit 0,00 € angesetzt. Danach kostet jede angefangene Kalenderwoche (ohne dass eine Abholbereitschaftsmeldung erfolgt) 15,00 €. Nach der durch den Kunden erfolgten Freimeldung beim Gestellpool Europe wird der Mietzeitraum unterbrochen, auch wenn das Gestell noch nicht abgeholt worden ist.

Ist die Miete nach oben offen?

Nein, die Miete endet bei einer sogenannten 100 % Miete. Diese läuft kumulativ auf und endet bei je nach Gestelltyp angesetztem 100 % Wert:

A-Gestell klein, L-Gestell klein, Sonstiges Gestell, Rollwagen	= 250,00 €
A-Gestell mittel und L-Gestell mittel	= 350,00 €
A-Gestell groß und L-Gestell groß	= 450,00 €
A-Gestell übergroß und L-Gestell übergroß	= 550,00 €

Was geschieht nach der 100% Miete?

Der Kunde wird nicht Eigentümer des Gestells, es wird aber keine Miete mehr zu diesem verlangt, da der Schaden einfach abgebildet ist (auch wenn juristisch natürlich mehr möglich wäre).

Warum wird eine Miete und kein Pfand verlangt?

Ein Pfand wäre für alle Beteiligten deutlich aufwendiger (sowohl für den Kunden als auch für FRERICHS GLAS). Es müsste immer ein Pfand erhoben werden, also auch in jenen Situationen, bei denen ein Gestell nur 1-2 Tage beim Kunden verbleibt. Ein solches Pfand würde unnötig Liquidität des Kunden binden. Ein Pfand wäre für den Eigentümer des Gestells eigentlich nur virtuelles Geld, da anders als bei der Miete, dieses Geld zurückgestellt werden müsste (der Kunde könnte ja irgendwann das Gestell wieder zurückgeben). Buchhalterisch stände ein großer Aufwand für den Eigentümer an, da zu jedem Gestell immer eine Belastung und dann wieder eine Entlastung erfolgen würden. Eine schnellere „Drehung“ des Gestells würde hierdurch nicht erreicht.

Was geschieht, wenn ein Gestell offensichtlich nicht abholbereit ist?

Der Fahrer hat die Möglichkeit, anhand des Scanners eine sogenannte „erfolglose Abholung“ zu buchen. Ist er also am angegebenen Ort, um die Abholung durchzuführen, stehen ihm die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung, um zu dokumentieren das eine Abholung nicht möglich ist: Gestell ist nicht zugänglich, es stehen noch Produkte auf dem Gestell, das Gestell ist mit Schrott beladen, so dass es nicht transportfähig ist. Außerdem kann er aufnehmen (ohne Scanner), dass dieses Gestell nicht an der angegebenen Adresse ist. In diesen Fällen wird die Abholbereitschaftsmeldung ungültig und der Mietvertrag läuft als wäre nie freigemeldet worden. Darüber hinaus kann eine „erfolglose Anfahrt“ durch den Gestellpool Europe berechnet werden.

Was ist mit Kunden, die regelmäßig angefahren werden, ist hier eine Freimeldung nötig?

In diesen Fällen ist eine Freimeldung eigentlich nicht nötig. Gestelle sollten aber niemals über 56 Tage erreichen und somit nicht kostenpflichtig werden. Der Kunde sollte den Fahrer darauf hinweisen, leere Gestelle mitzunehmen und Quittungen zu erzeugen. Darüber hinaus kann sich der Kunde zur Sicherheit einen Onlinezugang freischalten lassen, um ca. alle 1-2 Wochen zu prüfen, ob dies stimmig ist.

Welche Möglichkeiten zur Freimeldung hat der Kunde?

Der Kunde hat unterschiedlichste Möglichkeiten zur Freimeldung:

Anhand des eigenen Systemzugangs online unter www.gestellpool.com (nach Anmeldung)

Per Email freimelden@gestellpool.com

Per Telefon +49 (0) 511 / 96 66-944

Per Fax (bitte Faxformular benutzen) +49 (0) 511 / 380 72 657

Wie wird der Kunde über die im Besitz befindlichen Gestelle informiert?

Der Kunde kann dies über seinen Systemzugang sehen (nach Anmeldung online), oder anhand der Kontoauszüge, die er ca. alle 4 Wochen per Email erhält.

Kann man direkt am Gestell einen Hinweis für den „mietfreien“ Zeitraum erkennen?

Zur „Schnellansicht“ haben wir unsere Gestelle mit einem sichtbaren roten Schild im oberen Bereich ausgerüstet. Auf dem Schild befindet sich ein Aufkleber mit Wochenangabe, der den mietfreien Zeitraum definiert. Somit kann man auf einen Blick die Daten erkennen, ohne weitere Unterlagen sichten zu müssen.



Was geschieht bei einer Beschädigung des Gestells?

Ist ein Gestell beschädigt, so dass ein 100% Schaden vorliegt, wird direkt der 100% Mietwert berechnet.

Erhält der Kunde eine Quittung für angelieferte und/oder abgeholte Gestelle?

Unsere Fahrer sind angewiesen, jede „Bewegung“ der Gestelle zu dokumentieren. Der Kunde erhält von jeder Buchung (Anlieferung/Abholung) einen Beleg per Sofortausdruck.

Wo muss der Kunde die Gestelle freigeben?

Der Kunde ist angehalten, die Gestelle an dem Ort freizugeben, an dem sie zuvor durch FRERICHS GLAS GMBH übergeben worden sind. Ist der Ort ein abweichender können Mehraufwendungen für die Logistik berechnet werden.

Wozu verpflichtet man sich bei der Rücknahme der Gestelle?

Nach Freimeldung soll ein Gestell innerhalb von 3 Wochen abgeholt worden sein, da der Kunde in dieser Zeit noch in der Obhutspflicht ist. Geschieht die Abholung nicht innerhalb von 3 Wochen endet auch die Obhutspflicht für den Kunden.

Was geschieht in Fällen, wo keine Ansprechpartner des Kunden zur Dokumentation vor Ort sind?

In diesen Fällen dokumentiert der Fahrer anhand seiner Unterschrift selbst die Übergabe (aus den entnommenen Informationen GPS-Ortsstempel, Gestellnummern, etc. wird dies dennoch verbindlich).

Wie werden Schäden dokumentiert?

Der Fahrer kann direkt vor Ort beim Kunden Fotos anhand des Scanners erfassen (also sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rücknahme).

Was geschieht mit sogenannten Selbstabholern?

Auch diese werden über das System verwaltet, eine Scannung geschieht direkt auf dem Werksgelände (sowohl wenn die Abholung, als auch die Rücknahme selbst organisiert werden oder wenn nur die Abholung oder Rückgabe am Standort Verden oder Lüneburg geschieht)

Was passiert bei unvorhergesehenen Bauverzögerungen?

Sollte eine unvorhersehbare Verzögerung des Baufortschrittes (z.B. witterungsbedingt) eintreten, die eine Verlängerung der Gestellnutzung an der Baustelle oder in Ihrem Werk erforderlich macht, so ist sofort (spätestens jedoch 2 Wochen vor Ablauf der mietfreien Zeit) der Gestellpool Europe zu informieren. Danach wird die Entscheidung einer zeitlich befristeten kostenfreien Mietverlängerung getroffen.